

Vorschlag zur Zusammensetzung der Promotionskommission

für
am Fachbereich
für den Doktorgrad
im Promotionsverfahren
vorgeschlagen:

1. Gutachter:in (z. B. Betreuer:in):

- Internes Mitglied
- Externes Mitglied
- im Ruhestand seit:

- Das Dissertationsexemplar soll
- in Papierversion zugestellt werden.
 - in digitaler Version zugestellt werden.

Kontaktinformationen:

2. Gutachter:in:

- Internes Mitglied
- Externes Mitglied
- im Ruhestand seit:

- Das Dissertationsexemplar soll
- in Papierversion zugestellt werden.
 - in digitaler Version zugestellt werden.

Kontaktinformationen

Ggf. 3. Gutachter:in

- Internes Mitglied
- Externes Mitglied
- im Ruhestand seit:

- Das Dissertationsexemplar soll
- in Papierversion zugestellt werden.
 - in digitaler Version zugestellt werden.

Kontaktinformationen:

Ggf. 4. Gutachter:in

- Internes Mitglied
- Externes Mitglied
- im Ruhestand seit:

- Das Dissertationsexemplar soll
- in Papierversion zugestellt werden.
 - in digitaler Version zugestellt werden.

Kontaktinformationen:

1. weiteres Mitglied:

- Internes Mitglied
- Externes Mitglied
- im Ruhestand seit:

Das Dissertationsexemplar soll

- in Papierversion zugestellt werden.
- in digitaler Version zugestellt werden.

Kontaktinformationen:

2. weiteres Mitglied:

- Internes Mitglied
- Externes Mitglied
- im Ruhestand seit:

Das Dissertationsexemplar soll

- in Papierversion zugestellt werden.
- in digitaler Version zugestellt werden.

Kontaktinformationen:

Ggf. 3. weiteres Mitglied:

- Internes Mitglied
- Externes Mitglied
- im Ruhestand seit.

Das Dissertationsexemplar soll

- in Papierversion zugestellt werden.
- in digitaler Version zugestellt werden.

Kontaktinformationen:

Datum

Unterschrift der Betreuungsperson

Elektronische Signatur (alternativ)

Hinweise zur Zusammensetzung der Promotionskommission

Die Besetzung der Promotionskommission erfolgt gemäß § 12 der Allgemeinen Bestimmungen für Promotionen an der Universität Kassel (AB-PromO) vom 14.07.2021:

- Die Promotionskommission für die Disputation ist spätestens bis zur Annahme der Dissertation durch den Promotionsausschuss zu bestellen.
- Die Promotionskommission kann bereits mit dem Antrag auf Eröffnung des Hauptverfahrens bestellt werden.
- Die Mehrheit der Mitglieder der Promotionskommission muss aus hauptamtlich an einer Universität forschenden oder lehrenden Professor:innen bestehen.
- Die Promotionskommission besteht aus den Gutachter:innen sowie zwei oder drei weiteren Mitgliedern gemäß § 9 Abs. 2 der AB-PromO. Die weiteren Mitglieder erstellen zwar kein Gutachten zur Dissertation, nehmen jedoch als reguläre Prüfer:innen an der Disputation teil und bewerten diese.
- In der Regel übernimmt ein:e Gutachter:in den Vorsitz.

Für die Bestellung der Gutachter:innen ist gemäß § 9 der AB-PromO zu beachten:

- Es sind mindestens zwei Vertreter:innen des Fachs für die Begutachtung der Dissertation zu bestellen.
- Der Betreuer bzw. die Betreuerin schlagen die Gutachter:innen vor.
- Auch Betreuer:innen kommen als Gutachter:innen in Betracht. In der Regel übernimmt der Betreuer bzw. die Betreuerin den Vorsitz.
- Die Bestellung der Gutachter:innen erfolgt durch den Promotionsausschuss im Benehmen mit dem Dekanat.
- Doktorand:innen können einen Vorschlag für die Bestellung der Gutachter:innen unterbreiten.
- Wenn es vom Forschungsgegenstand her geboten scheint, kann der Promotionsausschuss bis zu zwei weitere Gutachter:innen bestellen.
- Bei kumulativen Dissertationen sind die fachbereichsspezifischen Regularien zur Besetzung der Promotionskommission zu beachten. Ggf. ein:e Drittgutachter:in vorgeschlagen werden.
- Mindestens ein:e Gutachter:in muss als Professor:in Mitglied des Fachbereichs sein, in dem die Promotion durchgeführt wird.
- Hierzu zählen auch entpflichtete oder in den Ruhestand getretene Professor:innen, wenn sie während ihrer Mitgliedschaft im Fachbereich als Betreuer:in für die Dissertation benannt worden sind und das Hauptverfahren innerhalb von drei Jahren nach dem Eintritt in den Ruhestand beantragt worden ist.
- Auch externe Professor:innen, habilitierte oder promovierte Wissenschaftler:innen können als Gutachter:innen bestellt werden, sofern sie an einer Hochschule oder Forschungseinrichtung hauptamtlich forschen und/oder lehren.

Informationen zum Ablauf des Promotionsverfahrens, der Bestellung der Gutachter:innen und / oder der Promotionskommission sowie Formulare finden Sie auf folgenden Internetseiten:

<https://www.uni-kassel.de/uni/forschung/nachwuchsfoerderung/promotion/promotionen-betreuen>